
4063/J XXII. GP

Eingelangt am 21.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend angeblich steigende Zahl von Verkehrsdelikten durch Fahrzeuge des BMVIT

Die Initiative ‚Tempo 160‘ auf Teilen des österreichischen Autobahnnetzes in Verbindung mit dem freimütigen Bekenntnis, auch schon mal schneller als 130 unterwegs zu sein, haben dem Verkehrsminister in den Kommentaren den wenig schmeichelhaften Beinamen „Minister 160“ eingetragen. Mag sein, dass die Vorstellung „im Dienstwagen - womöglich mit Blaulicht - und mautfrei mit Geschwindigkeiten jenseits der bestehenden gesetzlichen Beschränkungen über Österreichs Straßen zu brausen“ von manchen mit coolem Image verwechselt wird. Dieses Bild ist aber keinesfalls mit der wichtigen und überaus ernsten Rolle eines Ministers vereinbar, der nicht nur für den Verkehr, sondern auch für die Verkehrssicherheit zuständig ist.

Nun mehren sich Gerüchte, wonach in den vergangenen Monaten eine deutliche Zunahme von Anonymverfügungen, Anzeigen und Strafen aufgrund von Verkehrsdelikten bei Dienstfahrzeugen des BMVIT festzustellen sein soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Anonymverfügungen, Anzeigen und Strafen wegen straßenpolizeilichen oder kraftfahrrechtlichen Delikten wurden für zum Fuhrpark des BMVIT zugehörige Fahrzeuge in den Jahren 2004, 2005 und den Zeitraum 1.1.-1.3.2006 verhängt?
2. Aufgrund welcher konkreten Delikte und Verkehrsübertretungen erfolgten diese Anonymverfügungen, Anzeigen und Strafen?
3. Wie viele dieser Anonymverfügungen, Anzeigen und Strafen bezogen sich auf vom BM für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. MitarbeiterInnen seines Büros benutzte Dienstfahrzeuge?
4. Welche Delikte und Verkehrsübertretungen lagen hier den Anonymverfügungen,

Anzeigen und Strafen zugrunde?

5. Werden die Kosten für Anonymverfügungen, Anzeigen und Strafen wegen straßenpolizeilichen oder kraftfahrrechtlichen Delikten aus Mitteln des BMVIT getragen oder haben dafür die jeweiligen FahrerInnen aufzukommen?
6. Stimmen die Gerüchte, dass es in den vergangenen Monaten zu einem Anstieg von Anonymverfügungen, Anzeigen und Strafen für die dem Fuhrpark des BMVIT zugehörigen Fahrzeuge gekommen ist?
7. Wenn ja, was sind die Ursachen dafür?